

2020 und 2021

Jahresbericht des Rechnungsprüfungsamtes



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	4
2. Allgemeines zum Rechnungsprüfungsamt.....	6
3. Rechtliche Grundlagen und Aufgaben, Personal, Finanzen	6
3.1. Rechtliche Grundlagen und Aufgaben.....	6
3.2. Personal	8
3.3. Finanzen.....	9
4. Rechnungsprüfungsausschuss	10
5. Prüfungen	10
5.1. Jahresabschlussprüfung.....	10
5.2. Prüfung des Gesamtabschlusses	12
5.3. Fachprüfungen	14
5.4. Vergabeproofungen.....	43
5.5. Weitere Prüfungsaufgaben.....	49
5.6. Fachprüfungen aus Vorjahren	51
5.7. Prüfung Dritter	53
6. Korruptionsprävention 2020 und 2021	58
7. Sonstiges	58
8. Ausblick 2022.....	59
9. Abkürzungsverzeichnis	64

1. Vorwort

Das Rechnungsprüfungsamt möchte Ihnen mit diesem Bericht den Überblick über durchgeführte Prüfungen geben. Anders als Sie es gewohnt sind, umfasst der Bericht dieses Mal den Zeitraum von zwei Jahren. Denn auch in der Rechnungsprüfung machen sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie bemerkbar.

Zum einen in den zu prüfenden Bereichen aber zum anderen auch in der Rechnungsprüfung selber. Durch Personaleinsätze im Krisenstab, verstärktes Arbeiten aus dem Homeoffice und erheblich weniger persönliche Kontakte waren die Prüfungen nicht im gewohnten Umfang und auch nicht in der bevorzugten Art und Weise durchzuführen. Bereits in den Vorjahren hat es den eindeutigen Trend zur digitalen Prüfung gegeben. Nun ist die Verfügbarkeit digitaler Dokumente noch weiter gestiegen, so dass viele Prüfungen ausschließlich digital durchgeführt wurden.

Der Jahresbericht beginnt wie immer mit einer kurzen Darstellung der Aufgaben und Stellung des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses sowie der personellen und finanziellen Ausstattung des Rechnungsprüfungsamtes. Anschließend werden die in den einzelnen Produkten durchgeführten Prüfungen innerhalb der Kreisverwaltung sowie die für Dritte durchgeführten Prüfungen dargestellt. Mit diesem Bericht erhalten Sie einen Überblick über die wesentlichen Tätigkeiten des Rechnungsprüfungsamtes in den Jahren 2020 und 2021.

Die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses gehören zu den jährlich wiederkehrenden Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes und sind daher auch im Bericht enthalten. Darüber hinaus führt das Rechnungsprüfungsamt, orientiert am risikoorientierten Prüfungsansatz, unterjährig Prüfungen in verschiedenen Verwaltungsbereichen auf Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit durch. Ein wichtiger Bestandteil dieser Verwaltungsprüfungen ist die Prüfung der Internen Kontrollsysteme. Ein Internes Kontrollsystem ist in allen Bereichen der Verwaltung aus Sicht der Prüfung ein wichtiges und unerlässliches Instrument und Voraussetzung für eine funktionierende Verwaltung. Gleichzeitig dient es auch dem Schutz der Beschäftigten der Kreisverwaltung vor Korruption und dolosen Handlungen.

Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt ist die Durchführung von Vergabeprüfungen entsprechend der Dienstanweisung für die Vergabe öffentlicher Aufträge beim Kreis Steinfurt. Die Ergebnisse der einzelnen Fachprüfungen werden in Prüfberichten dokumentiert und sind Grundlage für die Berichterstattung und Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss.

Darüber hinaus werden kostenpflichtige Prüfungen für Dritte aufgrund satzungsrechtlicher Regelungen, wie z.B. die Prüfung der Wasser- und Bodenverbände oder aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen mit den Städten Emsdetten und Greven durchgeführt. Die Ergebnisse der örtlichen Rechnungsprüfungen in Greven und Emsdetten werden in dem dortigen Rechnungsprüfungsausschuss vorgestellt und beraten.

Die Rechnungsprüfung hat in den vergangenen Wochen und Monaten einen besonderen Wandel durchleben müssen. Zwei Mitarbeitende haben aufgrund von Wechseln innerhalb der Kreisverwaltung zum 31.12.2021 ihre Tätigkeit in der Rechnungsprüfung beendet. Zum andern sind mit einem Prüfer und Gabriele Exler, der vorherigen Leiterin der Rechnungsprüfung, zwei Personen in die Freizeitphase ihrer Altersteilzeit gestartet. Ich danke Frau Exler und den anderen drei Kolleginnen und Kollegen, von denen wir uns verabschieden mussten, für ihre langjährige Tätigkeit. Und in der aktuellen Corona-Situation danke ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr besonderes Engagement unter schwierigen Bedingungen in den vergangenen beiden Jahren, ohne die die Erstellung dieses Berichtes nicht möglich geworden wäre.

Viel Vergnügen beim Lesen des Jahresberichtes für die Jahre 2020 und 2021 wünscht Ihnen

Heiner Huesmann
Leiter der Rechnungsprüfung

und das Team der Rechnungsprüfung



2. Allgemeines zum Rechnungsprüfungsamt

Nach § 53 Abs. 3 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) muss jeder Kreis eine Rechnungsprüfung einrichten.

Das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Steinfurt ist organisatorisch dem Dezernat I zugeordnet.

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes ist seit dem 01.12.2021 Herr Heiner Huesmann, die stellvertretende Amtsleitung obliegt Herrn Christian Rapien. Die Rechnungsprüfung ist bei der Erfüllung der ihr zugewiesenen Prüfungsaufgaben unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Im Übrigen ist die Rechnungsprüfung dem Kreistag verantwortlich und in ihrer sachlichen Tätigkeit unmittelbar unterstellt (§ 101 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. § 3 Abs. 2 der Rechnungsprüfungsordnung des Kreises Steinfurt vom 08.07.2019).

3. Rechtliche Grundlagen und Aufgaben, Personal, Finanzen

3.1. Rechtliche Grundlagen und Aufgaben

Die rechtlichen Grundlagen ergeben sich aus § 53 der Kreisordnung NRW (KrO NRW) i. V. m. den entsprechenden Regelungen der GO NRW.

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes unterteilen sich in gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen und sonstige Prüfungen.

Die gesetzlichen Aufgaben (Pflichtprüfungen) des Rechnungsprüfungsamtes ergeben sich aus den § 53 Abs. 3 KrO NRW i. V. m. § 102 Abs. 1 und § 104 Abs. 1 GO NRW in der jeweils gültigen Fassung. Hierzu gehören beispielsweise:

- Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses
- lfd. Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung
- dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung
- Prüfung der Programme vor ihrer Anwendung (automatisierte Datenverarbeitung bei der Durchführung der Finanzbuchhaltung)
- Prüfung des internen Kontrollsystems
- Prüfung von Vergaben

Nach § 104 Abs. 2 GO NRW kann die Rechnungsprüfung folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Prüfung der Zweckmäßigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung
- Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens der Eigenbetriebe und anderer Einrichtungen der Gemeinde nach § 107 Abs. 2 GO NRW
- Die Prüfung der Beteiligung der Kommune als Gesellschafterin, Aktionärin usw.

Darüber hinaus kann gem. § 104 Abs. 3 GO NRW der Kreistag der Rechnungsprüfung weitere Aufgaben übertragen. Hiervon hat der Kreistag in § 5 Abs. 2 der Rechnungsprüfungsordnung des Kreises Steinfurt vom 08.07.2019 Gebrauch gemacht und beispielsweise folgende Aufgaben (sonstige Prüfungen) übertragen:

- Prüfung Dritter (z. B. Wasser- und Bodenverbände, sonstige Vereine und Verbände)
- Prüfung von Bauausführungen und Bauabrechnungen (Technische Prüfung)
- Prüfung, zu denen sich der Kreis aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarung verpflichtet hat (aktuell: Rechnungsprüfung für die Stadt Greven und die Stadt Emsdetten sowie Prüfungen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW für verschiedene Kommunen)

Ferner können der Kreistag, der Kreisausschuss, der Prüfungsausschuss sowie der Landrat innerhalb seines Amtsbereiches nach § 5 Abs. 3 der Rechnungsprüfungsordnung dem Rechnungsprüfungsamt Prüfungsaufträge erteilen.

3.2. Personal

Der Stellenplan weist zum 01.01.2022 insgesamt 8,9 Planstellen aus. Die Stellenbesetzung sieht aktuell (01.05.2022) folgendermaßen aus:

	Anzahl der Planstellen (lt. Stellenplan)	tatsächlich besetzt
Leitung	1,00	1,00
Verwaltungsprüfer	5,40	4,49
Technische Prüfer	2,50	2,45
gesamt	8,90	7,94

Aufgrund der Personalabgänge im Jahr 2021 waren zum Jahreswechsel 2021/2022 insgesamt rd. 61 % der Stellenanteile besetzt. Die Stellenvakanzen wurden im Laufe der ersten Monate des Jahres 2022 zum Teil nachbesetzt. Der Prozess der Nachbesetzung ist noch nicht abgeschlossen.

3.3. Finanzen

Die Teilergebnispläne zum Produkt 011105 „Rechnungsprüfung“ für die Jahre 2020 und 2021 stellen sich wie folgt dar:

2020

Sachkonto	Ansatz 2020	RE 2020
Verwaltungsgebühren (Erträge)	190.000 €	169.609 €
Dienstreisen, Reisekosten	7.000 €	1.805 €
Fortbildung/Qualifizierung/Supervision	8.000 €	1.680 €
Büro- und Geschäftsaufwendungen	3.000 €	1.475 €

2021

Sachkonto	Ansatz 2021	RE 2021 (vorauss. *)
Verwaltungsgebühren (Erträge)	170.000 €	148.578 €
Dienstreisen, Reisekosten	6.000 €	1.069 €
Fortbildung/Qualifizierung/Supervision	8.000 €	3.826 €
Büro- und Geschäftsaufwendungen	3.000 €	1.278 €

(* Stand: 31.12.2021 - ohne Personalaufwand und Interne Leistungsverrechnungen – vor Feststellung Jahresabschluss)

Bei den Verwaltungsgebühren (Erträge) handelt es sich um Gebühren für Prüfungen aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen (Greven, Emsdetten), für die Prüfungen der Wasser- und Bodenverbände sowie sonstiger Prüfungen Dritter.

4. Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist ein Pflichtausschuss gem. § 53 KrO NRW und § 57 Abs. 1 und 2 GO NRW.

Nach § 102 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 59 Abs. 3 GO NRW obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss die Prüfung des Jahresabschlusses. Über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung hat der Rechnungsprüfungsausschuss einen Prüfungsbericht zu erstellen, in dem entweder ein Bestätigungsvermerk oder ein Vermerk über seine Versagung aufzunehmen ist. Zur Durchführung dieser Prüfung bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss der örtlichen Rechnungsprüfung. Nach § 59 Abs. 3 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat Stellung zu nehmen und zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Kreistag aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt.

Weitere Ausführungen zum Jahresabschluss siehe Ziffer 5.1.

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie entfiel die für den 13.05.2020 geplante Sitzung. Anstelle der für den 24.06.2021 geplanten Sitzung wurde zur Information der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses eine Digitalkonferenz durchgeführt. Offizielle Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses in Präsenzform fanden in den Jahren 2020 und 2021 am 23.11.2020 und 22.11.2021 statt.

5. Prüfungen

5.1. Jahresabschlussprüfung

Der Kreis Steinfurt führt sein Rechnungswesen nach dem „Neuen Kommunalen Finanzmanagement“ (NKF) und hat damit zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres gem. § 95 Abs. 1 GO NRW und § 38 Abs. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) i. V. m. § 53 KrO NRW einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft nach § 102 Abs. 1 GO NRW den Jahresabschluss und bedient sich zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses gab es die folgenden zentralen Fragestellungen zu beantworten:

- Vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises?
- Sind im Lagebericht die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Kreises Steinfurt zutreffend dargestellt?
- Wurden die gesetzlichen Bestimmungen und die sie ergänzenden Satzungen beachtet?

Über Art und Umfang der Prüfung sowie über das Ergebnis der Prüfung ist ein Prüfbericht zu erstellen, in den der Bestätigungsvermerk oder der Vermerk über seine Versagung aufzunehmen ist.

Prüfung des Jahresabschlusses 2019

Der vom Kreiskämmerer am 23.04.2020 aufgestellte und vom Landrat am 24.04.2020 bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2019 ist dem Kreistag in seiner Sitzung am 22.06.2020 vorgelegt und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen worden.

Auf der Grundlage der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 23.11.2020 nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erklärt, dass keine Einwendungen zu erheben sind und er den vom Kreistag aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt. Auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses wurde durch Beschluss des Kreistages am 21.12.2020 der Jahresabschluss 2019 festgestellt und dem Landrat Entlastung erteilt.

Den ausführlichen Prüfungsbericht können Sie [hier](#) einsehen.

Prüfung des Jahresabschlusses 2020

Der vom stellvertretenden Kreiskämmerer am 18.06.2021 aufgestellte und vom Landrat am 21.06.2021 bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2020 ist dem Kreistag in seiner Sitzung am 28.06.2021 vorgelegt und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen worden.

Auf der Grundlage der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 22.11.2021 nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erklärt, dass keine Einwendungen zu erheben sind und er den vom Kreistag aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht billigt. Auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses wurde durch Beschluss des Kreistages am 13.12.2021 der Jahresabschluss 2020 festgestellt und dem Landrat Entlastung erteilt. Den ausführlichen Prüfungsbericht können Sie [hier](#) einsehen.

5.2. Prüfung des Gesamtabschlusses

Nach § 116 Abs. 1 GO NRW sind die Gemeinden verpflichtet, „... in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss aufzustellen ...“.

Am 01.01.2019 ist das zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (2. NKFVG NRW) in Kraft getreten. Hierdurch wurde u. a. der § 116a neu in der Gemeindeordnung (GO NRW) eingefügt, der eine Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabschlusses regelt.

Der Kreistag entscheidet gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 116a GO NRW, ob die Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses vorliegen.

Der Kreistag hat in den vergangenen beiden Jahren festgestellt, dass die größenabhängigen Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung sowohl des Gesamtabschlusses 2019 als auch des Gesamtabschlusses 2020 vorliegen. Daher wurde auf die Erstellung von Gesamtabschlüssen für die beiden Haushaltsjahre verzichtet.

Anstelle der Gesamtabschlüsse hat die Verwaltung Beteiligungsberichte für die Jahre 2019 und 2020 nach den Vorgaben des § 117 GO NRW verfasst, die dem Kreistag am 21.12.2020 und am 13.12.2021 zur Beschlussfassung vorgelegt wurden. Diese Berichte beinhalten insbesondere die

Beteiligungsverhältnisse, die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche, eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit dem Kreis.

5.3. Fachprüfungen

Die nachfolgend aufgeführten Fachprüfungen wurden in den Jahren 2020 und 2021 durchgeführt und beziehen sich auf die jeweils vorangehenden Haushaltsjahre. Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse mit den Prüfungsfeststellungen sind mit den betreffenden Fachabteilungen kommuniziert und in entsprechenden Prüfberichten niedergelegt.

In den Prüfberichten werden den Fachabteilungen Fristen zur Ausräumung der Prüfungsfeststellungen eingeräumt. Die Ausräumung der Prüfungsfeststellungen durch die Fachabteilungen konnte jedoch noch nicht bei allen Prüfungen abgeschlossen werden, da zusätzliche Bearbeitungen oder Überprüfungen durchgeführt werden müssen. Das Rechnungsprüfungsamt überwacht die ordnungsgemäße Bearbeitung der Prüfungsfeststellungen. Soweit sich aus der Bearbeitung der Prüfungsfeststellungen durch die Fachabteilungen weitere Prüfungserfordernisse durch das Rechnungsprüfungsamt ergeben, werden diese in zukünftigen Jahresberichten dargestellt.

Produktbereich 01 – Innere Verwaltung

I. Unvermutete Prüfung der Zahlungsabwicklung des Kreises Steinfurt

2020

Am 10.08.2019 wurde eine unvermutete Prüfung der Zahlungsabwicklung gem. § 104 Abs. 1 Ziff. 2 GO NRW i.V.m. § 31 Abs. 5 KomHVO NRW durchgeführt. Die Prüfung erstreckte sich auf eine unvermutete Prüfung eines Tagesabschlusses sowie auf das Verfahren zur Mahnung und Vollstreckung offener Forderungen. Gleichzeitig wurde das Vorhandensein eines wirksamen internen Kontrollsystems (IKS) geprüft.

Die stichtagsbezogene Prüfung (Tagesabschluss) beinhaltet den Abgleich der buchmäßigen Bestände der Finanzmittelkonten und der Finanzrechnung mit den Salden der Bank- und Sparkassenkonten unter Berücksichtigung der Schwebeposten sowie der Bar- und Handvorschüsse.

Die Prüfung hat zu folgendem Ergebnis geführt:

Bezeichnung	Bestand (inkl. Schwebeposten)
Ist-Bestand der Bankkonten	41.951.237,65 €
Soll-Bestand der Finanzmittelkonten	41.951.237,65 €
Soll-Bestand der Finanzrechnung	41.951.237,65 €

Die Bestände zeigten keine Differenzen. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Hinsichtlich der Erstellung des Tagesabschlusses im Rahmen wurde vereinbart, dass zukünftig die Verantwortung für die Erstellung im wöchentlichen Rhythmus zwischen der Leitung und der stellvertretenden Leitung der Kreiskasse wechselt.

Ein weiterer Schwerpunkt der Prüfung lag in Untersuchung der Prozesse im Mahn- und Vollstreckungsverfahren. Es soll sichergestellt sein, dass offene Forderungen zeitnah vollstreckt werden und keine Forderungen wegen Eintritt der Verjährung verloren gehen.

Insgesamt stellte die Prüfung fest, dass aktuelle Forderungen aus dem Jahr 2020 in der Vollstreckung kontinuierlich bearbeitet worden sind. Optimierungsbedarf bestand aus Sicht der Prüfung jedoch bei der Vollstreckung offener Altforderungen.

2021

Der Auftrag der unvermuteten Prüfung der Zahlungsabwicklung erstreckte sich auf den Tagesabschluss zum 27.09.2021. Darüber hinaus erhielt das Rechnungsprüfungsamt vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 24.06.2021 den Auftrag die im Rahmen der letzten Prüfung im

Jahr 2020 festgestellten Fallzahlen offener Forderungen in der Vollstreckung zu aktualisieren, um etwaige Veränderungen feststellen zu können.

Die unvermutete Prüfung der Zahlungsabwicklung erfolgte gem. § 104 Abs. 1 Ziff. 2 GO NRW i. V. m. § 31 Abs. 5 KomHVO NRW.

Die Prüfung hat zu folgendem Ergebnis geführt:

Bezeichnung	Bestand (inkl. Schwebeposten)
Ist-Bestand der Bankkonten	- 2.145.415,78 €
Soll-Bestand der Finanzmittelkonten	- 2.145.415,78 €
Soll-Bestand der Finanzrechnung	- 2.145.415,78 €

Die Bestände zeigten keine Differenzen auf.

Der Bestand des Kontos 331 bei der Kreissparkasse Steinfurt wies einen Negativ-Betrag i.H.v. - 2.268.284,71 € auf. Aufgrund einer aktuellen Vereinbarung mit dem kontoführenden Geldinstitut entstanden hierbei keine Überziehungszinsen.

Die Inanspruchnahme des Dispokredits bewegt sich im Rahmen des nach § 5 der Haushaltssatzung des Kreises Steinfurt für das Jahr 2021 vorgesehenen Kreditrahmens zur Liquiditätssicherung von bis zu 40 Mio. €.

Bei der Überprüfung der Altforderungen (aus den Jahren vor 2020) zeigte sich, dass die Zahl der Altforderungen deutlich reduziert werden konnte. Dadurch sank der Wert der noch offenen Altforderungen.

II. Prüfung der Einführung des Elektronischen Kontoauszugs bei der Kreisverwaltung Steinfurt

Prüfungsauftrag und Prüfungsinhalt

Der Prüfungsauftrag erstreckte sich auf die ordnungsgemäße Einführung des elektronischen Kontoauszuges beim Kreis Steinfurt im Jahr 2020 einschließlich der Archivierung und Revisionssicherheit.

Nach den Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) ist die Ordnungsmäßigkeit elektronischer Bücher und sonst erforderlicher elektronischer Aufzeichnungen nach den gleichen Prinzipien zu beurteilen wie die Ordnungsmäßigkeit bei manuell erstellten Büchern oder Aufzeichnungen.

Prüfungsfeststellungen

Zum Zeitpunkt der Durchführung der Prüfung lagen einige elektronische Kontoauszüge nicht vor. Das Fehlen der Auszüge war auf den nicht erfolgten digitalen Abruf der Kontoauszugsdatei innerhalb der von der Bank gesetzten Frist zurückzuführen. Ferner konnte die durch das Bundesfinanzministerium geforderte Eingangsprüfung zum Prüfungszeitpunkt für keinen der vorliegenden elektronischen Kontoauszüge festgestellt werden.

Eine automatische Löschung der Dateien war zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vorgesehen. Die nach den aktuellen Datenschutzregeln erforderliche Löschung der Dokumente nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsdauer konnte nur manuell vorgenommen werden.

Ausräumung der Prüfungsfeststellungen

Das Fachamt hat sämtliche Prüfungsfeststellungen anerkannt. Die fehlenden Kontoauszüge sind der Prüfung nachträglich vorgelegt worden.

Ebenso ist die erforderliche Eingangsprüfung der vorliegenden elektronischen Kontoauszüge mittlerweile nachgeholt und ein Verfahren zur zeitnahen Durchführung der Eingangsprüfung festgelegt worden.

Eine Lösung zur automatischen Löschung der elektronischen Kontoauszugsdateien nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen wurde entwickelt und eingesetzt.

III. Prüfung Neubau Parkpalette

Prüfungsauftrag

Die Prüfung erstreckte sich auf die Abrechnung der Baumaßnahme "Neubau einer Parkpalette" hinsichtlich der Einhaltung des Bausolls im Rahmen der Funktionalen Bau- und Leistungsbeschreibung sowie die Abrechnung der Gesamtmaßnahme einschließlich aller zusätzlichen Leistungen. Darüber hinaus war auch die Prüfung der haushaltsrechtlichen Abwicklung in der Anlagenbuchhaltung Bestandteil der Prüfung.

Prüfungsfeststellungen

Die Baumaßnahme wurde am an einen Generalunternehmer als Pauschalvertrag vergeben. Auftragsgegenstand war die Erstellung einer Parkpalette. Die Fertigstellung der Parkpalette einschließlich der Herrichtung der Außenanlagen erfolgte im Oktober 2019.

Das Leistungssoll umfasste die schlüsselfertige Errichtung der Parkpalette mit mindestens 120 zusätzlichen Stellplätzen im Rahmen des Budgets. Zielvorgabe war es, nach Abschluss der Maßnahme mit den bereits vorhandenen Parkplätzen insgesamt mindestens 285 Stellplätze nachzuweisen. In der Parkpalette selbst wurden 200 Stellplätze realisiert, 89 weitere Parkplätze befinden sich außerhalb der Parkpalette auf dem bisherigen Parkplatz. Demzufolge wurden vier Stellplätze mehr als gefordert realisiert.

Bei einer Ortsbesichtigung wurde festgestellt, dass das geplante Bausoll der Parkpalette entsprechend der funktionalen Leistungsbeschreibung ausgeführt wurde. Die Prüfung der Abrechnung hat ergeben, dass alle Zahlungen gemäß festgelegtem Zahlplan geleistet wurden.

Aufgrund der nördlichen Verschiebung der Parkpalette um ca. 10 m wurden zusätzliche Leistungen im Bereich Garten- und Landschaftsbau erforderlich. Weitere zusätzliche Kosten sind entstanden für die Räumung des Baufeldes, die Erstellung des Stromanschlusses für den Baustrom und den Betrieb der Parkpalette sowie für das Abschalten und Wiederherstellen der Straßen- und Parkplatzbeleuchtung.

In der Anlagenbuchhaltung wird die Parkpalette mit einer Nutzungsdauer von 30 Jahren abgeschrieben. Neben den externen Baukosten wurden Eigenleistungen aktiviert. Die Prüfung der haushaltsrechtlichen Darstellung hat zu keinen nennenswerten Prüfungsfeststellungen geführt.

IV. Prüfung Erweiterung Kaufmännischen Schulen Rheine, Bauteil C, Gewerk: erweiterte Rohbauarbeiten

Prüfungsauftrag

Gegenstand der Prüfung war die Abrechnung der Baumaßnahme "Erweiterung Kaufmännische Schulen Rheine, Bauteil C. Die Prüfung beschränkte sich auf das Gewerk "erweiterte Rohbauarbeiten" mit Blick auf die Abwicklung der Auftragsvergabe sowie die Abrechnung der Einzelpositionen einschließlich aller Nachtragsvereinbarungen. Desweiteren war auch die Prüfung der haushaltsrechtlichen Darstellung in der Anlagenbuchhaltung Bestandteil des Prüfungsumfanges

Die Prüfung erfolgte gemäß § 104 GO NRW i. V. m. § 5 Abs. 2, Nr. 9 der Rechnungsprüfungsordnung des Kreises Steinfurt vom 08.07.2019.

Prüfungsfeststellungen

Nach einer öffentlichen Ausschreibung wurde der Auftrag zur Ausführung an den Bieter mit dem niedrigsten Gesamtpreis vergeben. Das Leistungssoll umfasste die Aufstockung und Erweiterung der Schule zur Schaffung zusätzliche Klassen- und Seminarräume sowie den Verwaltungsbereich

der Schule an die heutigen Anforderungen sowie dem Nutzerprofil anzupassen.

Die Rechnungsprüfung stellte eine insgesamt nachvollziehbare und ordnungsgemäße Abrechnung dieses Gewerkes der Baumaßnahme fest. Die Prüfung der Nachtragsvereinbarungen sowie der Schlussrechnung ergaben aufgrund eines Summierungsfehlers lediglich einen geringen zu viel gezahlten Betrag. Weiterhin gab es keinerlei Hinweise auf unvollständig erbrachte sowie falsch abgerechnete Bauleistungen. Alle Mehr- und Mindermengen konnten durch Aufmaße und weitere rechnungsbegründende Unterlagen nachvollzogen werden.

Aus haushaltsrechtlicher Sicht sind alle Buchungen korrekt zugeordnet. Eine Aktivierung der abgeschlossenen Gesamtmaßnahme war zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht durchgeführt, da der Mittelabruf gemäß Investitionsförderungsgesetz bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht erfolgt ist. Die Prüfung dieses Gewerkes der Baumaßnahme kann damit als abgeschlossen angesehen werden. Die Prüfung weiterer Gewerke behält sich die Rechnungsprüfung vor.

Produktbereich 02 – Sicherheit und Ordnung

Prüfung der Verwaltungsgebühren im Amt für Zuwanderung, Aufenthalt und Integration – Sachgebiet „Allgemeines Ausländerrecht und Einbürgerung“

Prüfungsauftrag

Prüfungsauftrag war die Prüfung der Verwaltungsgebühren für die Jahre 2016 bis 2019. Aufgrund der Corona-Pandemie musste die im Februar 2020 gestartete Prüfung unterbrochen werden. Sie wurde im März 2021 fortgesetzt. Aufgrund personeller Veränderungen – auch verursacht durch die Corona-Pandemie - konzentrierte sich die Prüfung auf das Sachgebiet „Allgemeines Ausländerrecht und Einbürgerung“ (33/1).

Prüfungsfeststellungen

Die Prüfung der Verwaltungsgebühren hat einzelne Feststellungen zur Bearbeitung der Anträge im Bereich der Einbürgerungen ergeben:

- Die zeitnahe Kenntnis von Antragsengängen bei den Kommunen ist sicherzustellen.
- Die Verwaltungspraxis bei der Festlegung der Gebührenhöhe für Ablehnungen und Rücknahmen von Anträgen ist zu verstetigen.

Die Abrechnung von Gebührenentgelten aus dem Einbürgerungsbereich mit den kooperierenden 23 Städten und Gemeinden des Kreises sollte transparenter und nachvollziehbarer, insbesondere hinsichtlich des Ausweises in der Finanzbuchhaltung, erfolgen.

Optimierungsbedarf wird noch hinsichtlich der Sicherstellung des Vier-Augen-Prinzips bei der Fallbearbeitung der Einbürgerung und der Dokumentation des Verbrauchs des Urkundenpapiers für die Einbürgerungsurkunden gesehen.

Ausräumung der Prüfungsfeststellungen

Das Fachamt hat die Prüfungsfeststellungen anerkannt und die erforderlichen Anpassungen eingeleitet bzw. umgesetzt.

Produktbereich 05 - Soziale Leistungen

I. Prüfung der Schlussrechnung 2019 und 2020 zur Durchführung des Vierten Kapitels des Zwölften Sozialgesetzbuchs (SGB XII) – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Die Schlussrechnung zur Durchführung des Vierten Kapitels SGB XII - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - ist alljährlich vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen und das Ergebnis zu testieren.

2019

Die vom Fachamt vorgelegte Abrechnung der Netto-Auszahlungen für 2019 stellt sich wie folgt dar:

	Gesamt
Auszahlungen (brutto)	31.304.661,21 €
./. Einzahlungen	623.003,46 €
Netto-Ausgaben	30.681.657,75 €

Die Prüfung hat ergeben, dass im Rahmen der Endabrechnung bei den Einzahlungen ein Betrag in Höhe von 12.651,90 € zu viel berücksichtigt worden ist. Die Endabrechnung wurde insoweit vom Fachamt korrigiert. Unter Berücksichtigung von weiteren Nachmeldungen ergibt sich für 2019 insgesamt ein Korrekturbedarf von 11.203,96 €, der mit dem 2. Abruf 2020 abgerechnet wird.

Nachmeldungen für Vorjahre sind grundsätzlich im II. Quartal des Jahres geltend zu machen. Die Nachmeldung aus dem II. Quartal 2019 beläuft sich auf insgesamt 11.392,10 €. Um diesen Betrag verringerte die Nachmeldung die Netto-Auszahlungen des Jahres 2019.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auch die Abrechnung der für den Landwirtschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) geleisteten Netto-Auszahlun-

gen alljährlich zu prüfen und dem LWL die erbrachten Grundsicherungsleistungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII zu testieren. Nach der Jahresabrechnung des Fachamtes für den überörtlichen Träger (LWL) wurden im Jahr 2019 Grundsicherungsleistungen i.H.v. 832.248,12 € kassenwirksam. Die Differenz in Höhe von 965,41 € gegenüber der Abrechnung mit dem LWL (833.213,53 €) erklärt sich durch die unterschiedlichen Abrechnungsmodalitäten (Jahresabgrenzung) zwischen dem Land und dem LWL.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Weisungen des Landesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) eingehalten worden sind. Die nachgewiesenen Netto-Ausgaben für Geldleistungen nach dem Vierten Kapitel SGB XII sind begründet und belegt und entsprechen den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Richtigkeit der dem MAGS gemeldeten Netto-Ausgaben im Jahr 2019 mit Testat vom 16.03.2020 in Höhe von 30.670.265,65 € unter Berücksichtigung der Nachmeldungen im II. Quartal 2020 bestätigt.

Mit Untertestat vom 05.03.2020 wurden die Netto-Ausgaben des überörtlichen Trägers (LWL) in Höhe von 833.213,53 € bestätigt.

2020

Die vom Fachamt vorgelegte Abrechnung der Netto-Auszahlungen für 2020 stellt sich wie folgt dar:

	Gesamt
Auszahlungen (brutto)	31.304.661,21 €
./. Einzahlungen	623.003,46 €
./. Nachmeldungen 2. Abruf 2021	1.447,94 €
Netto-Ausgaben	30.681.657,75 €

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.

Für die Abrechnung der für den LWL geleisteten Netto-Auszahlungen hat die Prüfung eine Differenz von 12,20 € ergeben, die im 2. Abruf 2021 nachgemeldet wurde.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Richtigkeit der dem MAGS gemeldeten Netto-Ausgaben sowohl für Jahr 2020 unter Berücksichtigung der Nachmeldungen testiert. Das Untertestat für den überörtlichen Träger (LWL) wurden ebenfalls für 2020 erteilt.

II. Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets im Kreis Steinfurt in den Jahren 2019 und 2020

Nach § 46 Abs. 8 Satz 5 Sozialgesetzbuch Zweiter Teil – Grundsicherung für Arbeitssuchende – (SGB II) gewährleisten die Länder, dass eine Prüfung der Ausgaben der kommunalen Träger auf Begründetheit und Belegnachweis sowie auf die Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erfolgt.

Zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets haben die kommunalen Träger dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) ein aussagekräftiges Testat über die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel vorzulegen.

2019

Der Kreis Steinfurt hat im Kalenderjahr 2019 insgesamt 5.413.898,55 € für die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT-Leistungen) ausgegeben.

Die Leistungen verteilten sich im Jahr 2019 wie folgt auf die unterschiedlichen Leistungskomponenten:

Leistungskomponente	Rechtskreis		Gesamt
	SGB II	BKGG	
Schulausflüge/ - klassenfahrten	344.075,45 €	291.174,44 €	635.249,89 €
Schulbedarfspaket	656.235,93 €	452.360,00 €	1.108.595,93 €
Schülerbeförderung	16.414,06 €	3.378,06 €	19.792,12 €
Lernförderung	961.742,72 €	525.407,54 €	1.487.150,26 €
Mittagsverpflegung	1.122.849,26 €	722.729,61 €	1.845.578,87 €
Soziale und kulturelle Teilhabe	154.597,19 €	162.934,29 €	317.531,48 €
Gesamt	3.255.914,61 €	2.157.983,94 €	5.413.898,55 €

SGB II:

Empfänger von Leistungen nach § 28 SGB II

BKGG

Wohngeldberechtigte und Kinderzuschlagsberechtigte nach § 6 b BKGG

Nach Auswertung der vom Fachamt vorgelegten Unterlagen sowie der Buchungunterlagen der Finanzbuchhaltung konnte die Begründetheit der Ausgaben für das Jahr 2019 i. H. v. insgesamt 5.413.898,55 € bestätigt werden.

2020

Im Kalenderjahr 2020 hat der Kreis Steinfurt insgesamt 4.774.258,16 € für die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket ausgegeben. Die Leistungen verteilten sich wie folgt auf die unterschiedlichen Leistungskomponenten:

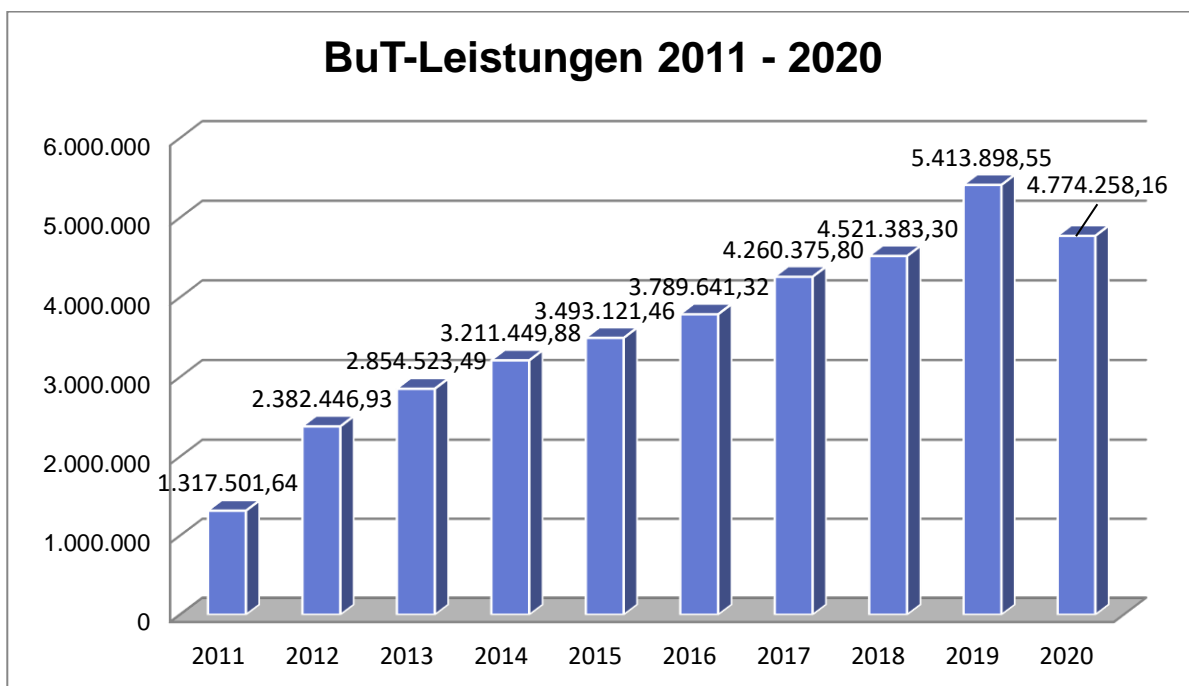
Leistungskomponente	Rechtskreis		Gesamt
	SGB II	BKGG	
Schulausflüge/ - klassenfahrten	66.152,41 €	55.612,29 €	121.764,70 €
Schulbedarfspaket	711.722,83 €	606.680,00 €	1.318.402,83 €
Schülerbeförderung	14.516,50 €	8.145,00 €	22.661,50 €
Lernförderung	684.668,35 €	476.510,56 €	1.161.178,91 €
Mittagsverpflegung	1.044.805,20 €	794.567,73 €	1.839.372,93 €
Soziale und kulturelle Teilhabe	142.167,11 €	168.710,18 €	310.877,29 €
Gesamt	2.664.032,40 €	2.110.225,76 €	4.774.258,16 €

SGB II:
BKGG

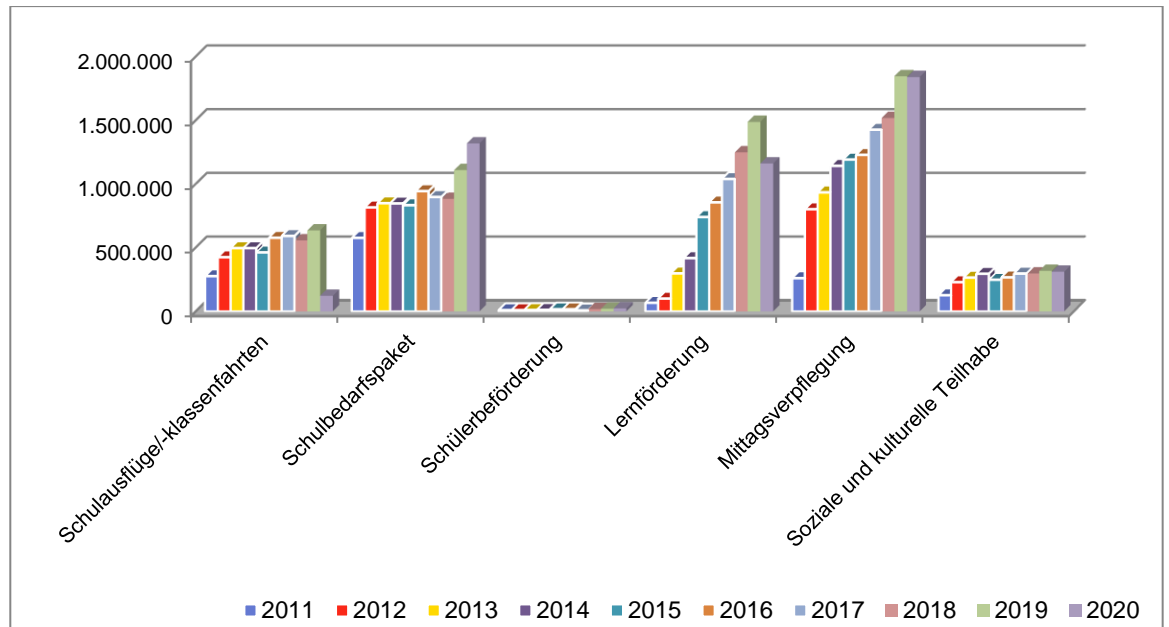
Empfänger von Leistungen nach § 28 SGB II
Wohngeldberechtigte und Kinderzuschlagsberechtigte nach § 6 b BKGG

Nach Auswertung der vom Fachamt vorgelegten Unterlagen sowie der Buchungunterlagen der Finanzbuchhaltung konnte die Begründetheit der Ausgaben für das Jahr 2020 i.H.v. insgesamt 4.774.258,16 € bestätigt werden.

Die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT-Leistungen) im Kreis Steinfurt entwickelten sich wie folgt:



Bei den einzelnen Leistungskomponenten entwickelten sich die Aufwendungen in den Jahren 2011 bis 2020 wie folgt:



III. Prüfung der Abrechnungen der Einzahlungen und Auszahlungen für die nach der Heranziehungssatzung des LWL übertragenen Aufgaben für die Jahre 2019 und 2020

Dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) obliegen als überörtlicher Träger der Sozialhilfe Aufgaben für bestimmte Leistungen und Personengruppen, die er durch Heranziehungssatzung auf die örtlichen Träger der Sozialhilfe übertragen hat. Der Kreis Steinfurt erbringt in dieser Funktion entsprechende Leistungen gegen Kostenerstattung durch den LWL. Gem. der Heranziehungssatzung und der dazu erlassenen Verwaltungsrichtlinien sind die Abrechnungen des Leistungsjahres bis zum 31.03. des Folgejahres vom Rechnungsprüfungsamt zu testieren. Aufgrund gesetzlicher Änderungen wurden mit dem Bundesteilhabegesetz die Aufgabenzuweisungen zwischen dem örtlichen und überörtlichen verändert. Dementsprechend hat der LWL am 10.10.2019 eine neue Heranziehungssatzung erlassen.

2019

Die Abrechnung mit dem LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe für das Jahr 2019 stellt sich wie folgt dar:

Leistungsart	Gesamt
Summe Auszahlungen	6.241.169,48 €
./. Summe Einzahlungen	37.461,32 €
Summe abgerechneter Netto-Ausgaben	6.203.708,16 €
Summe Abschläge	5.450.000,00 €
Erstattung/Guthaben	753.708,16 €

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Richtigkeit der Abrechnungen für das Jahr 2019 mit dem LWL am 03.03.2020 testiert. Im Ergebnis ist eine geringe Nachmeldung im 1. Tertial 2020 vorzunehmen sowie vereinzelte kleinere Differenzen aufzuklären.

2020

Die Prüfung der vom Fachamt vorgelegten Abrechnung für das Jahr 2020 hat zu folgendem Ergebnis geführt:

Leistungsart	Gesamt
Summe Auszahlungen	4.614.503,28 €
./. Summe Einzahlungen	48.680,21 €
Summe abgerechneter Netto-Ausgaben	4.565.823,07 €
Summe Abschläge	5.625.000,00 €
Erstattung/Guthaben	- 1.059.176,93 €

Die Korrekturen aus der Prüfung der Abrechnung für das Jahr 2019 wurden dem LWL im Jahre 2020 nachgemeldet. Weiterer Korrekturbedarf aus der Prüfung der Abrechnung für das Jahr 2020 hat sich nicht ergeben. Das Rechnungsprüfungsamt hat die Richtigkeit der Abrechnungen für das Jahr 2020 mit dem LWL am 31.03.2021 testiert.

IV. Prüfung der Abrechnung des jobcenter des Kreises Steinfurt über die Leistungen im Bereich SGB II (Schlussrechnung – SR -) mit dem Bund für die Jahre 2019 und 2020

Prüfungsauftrag

Gegenstand der Prüfung war die Prüfung der Abrechnung des jobcenters über die Leistungen im Bereich SGB II für die Jahre 2019 und 2020 mit dem Bundesministerium für Gesundheit und Soziales (BMAS). Im Rahmen dieser Prüfung wurden auch die Umsetzung der Feststellungen aus der Prüfung des jeweiligen Vorjahres geprüft.

2019

Nach Korrektur rechnete das jobcenter mit dem Bund für das Jahr 2019 wie folgt ab:

Abrechnungsbe- reich	Abgeruf. Mittel*	Verausgabe Mittel**	zu viel (+) zu wenig (-) abgerufen
Arbeitslosengeld II	77.446.039,30 €	72.307.699,45 €	+ 5.138.339,85 €
Leist. der Einglied.	11.307.500,00 €	11.757.871,49 €	- 450.371,49 €
Verwaltungskosten	22.050.000,00 €	22.239.130,68 €	- 189.130,68 €
Gesamt:	107.283.746,69 €	106.259.804,92 €	+ 1.023.941,77 €

*einschl. Verrechnungsbetrag aus Vorjahren

** einschl. Einzahlungen auf Kassenzetichen

Im Rahmen der Prüfung haben sich verschiedene Anmerkungen ergeben, die zu überprüfen bzw. für künftige Abrechnungen zu beachten waren.

Testaterteilung

Die Prüfung der Schlussrechnung für das Jahr 2019 erfolgt auf der Grundlage der vorgelegten Gesamtabrechnung des jobcenters. Die im Rahmen der Prüfung festgestellten notwendigen Korrekturen wurden umgesetzt und auf dieser Basis das Testat zur Schlussrechnung erteilt.

2020

Nach Korrektur rechnete das Jobcenter mit dem Bund für das Jahr 2020 wie folgt ab:

Abrechnungsbe- reich	Abgeruf. Mittel*	Verausgabte Mittel**	zu viel (+) zu wenig (-) abgerufen
Arbeitslosengeld II	77.446.039,30 €	72.307.699,45 €	+ 5.138.339,85 €
Leist. der Einglied.	11.307.500,00 €	11.757.871,49 €	- 450.371,49 €
Verwaltungskosten	22.050.000,00 €	22.239.130,68 €	- 189.130,68 €
Gesamt:	107.283.746,69 €	106.259.804,92 €	+ 1.023.941,77 €

*einschl. Verrechnungsbetrag aus Vorjahren

** einschl. Einzahlungen auf Kassenzeichen

Im Rahmen der Prüfung haben sich verschiedene Anmerkungen ergeben, die zu überprüfen bzw. für künftige Abrechnungen zu beachten sind.

Testaterteilung

Die Prüfung der Schlussrechnung für das Jahr 2020 erfolgt auf der Grundlage der vorgelegten Gesamtabrechnung des Jobcenters. Die im Rahmen der Prüfung festgestellten notwendigen Korrekturen wurden umgesetzt und auf dieser Basis das Testat zur Schlussrechnung erteilt.

V. Prüfung des Kommunalen Integrationszentrums (KI) für das Jahr 2019**Prüfungsauftrag**

Der Prüfungsauftrag erstreckte sich auf die finanzielle Abwicklung der durch das KI begleiteten bzw. durchgeführten Projekte. Gegenstand der Prüfung war das Haushaltsjahr 2019.

Prüfungsfeststellungen

Die Einrichtung und das Betreiben eines KI beruht auf komplexen Förderstrukturen. Die Erträge und Aufwendungen des KI werden unter dem Kostenträger 0551011 abgewickelt. Das KI finanziert sich überwiegend durch Zuweisungen des Bundes und Landes NRW. Gefördert werden nach den Vorgaben der Zuwendungsgeber Projekte und/oder Personal- und Sachkosten. Ferner unterstützt der Kreis Steinfurt das KI auch mit eigenen Mitteln.

Bei den Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Personal- und Personalnebenkosten für die Mitarbeitenden des KI, die über das Haupt- und Personalamt abgerechnet werden. Interne Leistungsbeziehungen bilden die Inanspruchnahme interner Dienstleistungen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes des KI ab. Die unterstützenden Aktivitäten des KI werden im besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (z. B. Sprachmittlerpool) abgebildet. Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeinden, private Unternehmen und übrige Bereiche werden in dieser Darstellung nicht berücksichtigt (z. B. Transferzahlungen nach § 14 b Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW).

Im Rahmen der Prüfung wurden nachfolgende Projekte geprüft:

- Förderung von Bildungskoordinatoren/innen durch das DLR (Personal)
- Grundförderung KI durch das Land NRW (Personal)
- Sachaufwendungen durch das Land NRW (Sprachmittlerpool)
- KOMM-AN NRW – Projektmittel
- KOMM-AN NRW – Personal- und Sachaufwendungen
- FIT in Deutsch - Projektmittel
- Integrationschancen für Kinder und Familien - Projektmittel für Griffbereit, Rucksack Kita und Rucksack Schule
- Eigene Projekte des KI
- Kita-Lotsen Integration (Projektunterstützung durch das Kreisjugendamt)

In die Prüfung einbezogen wurden die Projektmittelanforderungen und –abrufe, die finanzwirksamen Anpassungen im lfd. Jahr (Controlling) und die Abwicklung/Schlussabrechnung im Rahmen der Verwendungsnachweise, soweit diese vorzulegen waren. Die Prüfung hat gezeigt, dass die Geschäftsprozesse im KI geordnet, transparent und nachvollziehbar organisiert sind. Das Fachamt arbeitet ohne klassisches Fachverfahren, nutzt aber vollumfänglich zur finanziellen Abwicklung den digitalen Workflow.

Daneben werden auch alle übrigen Unterlagen digital abgebildet (z. B. Bewilligungsbescheide, Verwendungsnachweise, Mittelanforderungen), so dass Transparenz gegeben ist. Nennenswerte Prüfungsfeststellungen bei der Prüfung der Projekte haben sich nicht ergeben.

Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Prüfung der Kindertagespflege im Jugendamt

Prüfungsauftrag

Gegenstand der Prüfung war die Organisation und Abrechnung der Kindertagespflege im Jugendamtes des Kreises Steinfurt. Insbesondere erstreckte sich die Prüfung auf die Rechtmäßigkeit der erteilten Erlaubnisse für Tagespflegepersonen, die korrekte Gewährung von Tagespflegegeld einschl. der Berechnung des Elternbeitrages sowie die Erstattung von Versicherungsbeiträgen und die Gewährung von Einrichtungszuschüssen.

Die Umsetzung der Kindertagespflege erfolgt in Zusammenarbeit mit zwei beauftragten Trägern der freien Jugendhilfe.

Die durchschnittliche Fallzahl von zu betreuenden Kindern hat sich – differenziert nach dem zuständigen Träger – in den Kindergartenjahren 2016/2017 – 2018/2019 wie folgt entwickelt:

Fallzahlen	2016/2017	2017/2018	2018/2019
Diakonisches Werk des Ev. Kirchenkreises Steinfurt-Coesfeld-Borken e.V..	355	374	366
Sozialdienst katholischer Frauen (SKF)	471	473	498
Summe	826	847	864

Die Aufwendungen und Erträge stellen sich wie folgt dar:

Kindertagespflege	2016	2017	2018	2019*
Aufwendungen	- 5.269.106 €	- 5.839.240 €	- 6.247.164 €	- 4.706.245 €
Betriebskostenzuschuss für SKF u. Diakonie	- 563.505 €	- 674.025 €	- 753.568 €	- 395.000 €
Elternbeiträge	709.824 €	801.996 €	908.840 €	920.580 €
Landeszuschuss	491.006 €	597.074 €	693.450 €	783.900 €
Summe	-4.631.781 €	-5.114.195 €	-5.398.442 €	-3.396.765 €

* bis 31.08.2019

Prüfungsfeststellungen

Die Prüfung hat festgestellt, dass das Jugendamt zwar die Erlaubnis zur Tagespflege erteilt, als Grundlage für die Entscheidung jedoch ausschließlich auf die vom Träger vorgelegten Unterlagen ohne weitere Prüfung zurückgreift. Ein persönlicher Kontakt oder auch eine Inaugenscheinnahme der Räumlichkeiten durch das Jugendamt findet nicht statt. Die Prüfung hält es insgesamt für erforderlich, dass ein engerer

Austausch erfolgt sowie der Zugriff auf entscheidungsrelevante Informationen und Unterlagen des Trägers ermöglicht wird. Bei zukünftigen Vertragsverhandlungen ist das zu berücksichtigen.

Die stichprobenhafte Prüfung der Festsetzung der Elternbeiträge hat ergeben, dass kein einheitliches Verfahren zur Ermittlung des Elterneinkommens zur Berechnung des Elternbeitrages zum Einsatz kommt. Aus Gründen der Gleichbehandlung hält die Prüfung die Festlegung auf ein einheitliches Verfahren für erforderlich.

Zudem wurden Optimierungen des Internen Kontrollsystems angeregt und angemahnt.

Ausräumung der Prüfungsfeststellungen

Das Fachamt hat sämtliche Prüfungsfeststellungen anerkannt, erforderlich Änderungsschritte vorgenommen und die geforderten vertraglichen Anpassungen in die neuen Verträge aufgenommen.

Produktbereich 07– Gesundheitsdienste

Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle 2019 und 2020

Seit 1977 verfügt der Kreis Steinfurt über eine anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftskonfliktberatung und für Schwangerschaftsberatung. Das Land beteiligt sich an den Personalkosten der Konfliktberatungsstelle des Kreises im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung.

Zur Finanzierung der Ausgaben werden neben Mitteln aus der Bundesstiftung auch Kreismittel in Höhe von insgesamt 58.000 € für den Sonderfonds „Hilfe für Schwangere und Mütter sowie zum Schutz des ungeborenen Lebens“ sowie den Fonds „Empfängnisverhütung und Familienplanung“ bereitgestellt.

Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt außerhalb der Kreiskasse auf einem

vom Sachgebiet „Soziale Dienste“ eingerichteten Girokonto. Die Rechnungslegung wird jährlich geprüft. Unter Hinzuziehung der Einzelfallakten erfolgte eine stichprobenweise Prüfung der jeweiligen Bewilligungen. Hieraus haben sich kleinere Anmerkungen für die Sachbearbeitung ergeben, zu Beanstandungen ist es jedoch nicht gekommen.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt Mittel in Höhe von 266.812,24 € verausgabt. Im Jahr 2020 ergaben die verausgabten Hilfeleistungen einen Wert von 299.604,51 €. Die Aufteilung der Ausgaben gestaltete sich wie folgt:

	2019	2020
Bundesstiftung	218.400,00 €	247.400,00 €
Sonderfonds Kreis Steinfurt	1.800,00 €	5.250,00 €
Verhütungsfonds Kreis Steinfurt	46.612,24 €	46.954,51 €
Gesamtausgaben	266.812,24 €	299.604,51 €

Die im Jahr 2019 und 2020 jeweils bereitgestellten Mittel in Höhe von 58.000 € aus dem Sonder- und Verhütungsfonds des Kreises Steinfurt wurden im Jahr 2019 für Hilfeleistungen in Höhe von 48.412,24 € und im Jahr 2020 für Hilfeleistungen in Höhe von 52.204,51 € verausgabt. Unter Berücksichtigung des Bestandsvortrages aus dem Vorjahr sowie Kontoführungskosten ergab sich zum 31.12.2020 noch ein Bestand in Höhe von 30.770,37 €, der im Jahr 2021 für Bewilligungen aus Kreismitteln zur Verfügung steht.

Produktbereich 09– Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Prüfung der Gebührenerhebung im Vermessungs- und Katasteramt für das Jahr 2019

Prüfungsauftrag

Die Prüfung erstreckte sich die Prüfung der Vollständigkeit und Rechtmäßigkeit der Gebührenerhebung im Vermessungs- und Katasteramt (Amt 62) im Jahr 2019. Ziel der Prüfung war es festzustellen, ob für alle gebührenpflichtigen Amtshandlungen des Amtes 62 Gebühren festgesetzt wurden. Daneben wurde die Schnittstelle vom Fachverfahren GEORG zur Finanzsoftware INFOMA geprüft. In die Prüfung einbezogen wurden auch die verwaltungsorganisatorischen Abläufe sowie das Vorhandensein eines Internen Kontrollsystems (IKS).

Prüfungsfeststellungen

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass zwischen dem Fachverfahren GEORG und dem Archivierungsverfahren unterschiedliche Gebührenbescheide bestehen. Bedingt durch erforderliche Änderungen kann es vorkommen, dass der Gebührenbescheid im Fachverfahren nochmals verändert wird, so dass mehrere Versionen vorliegen, im Archivierungsverfahren aber letztendlich nur die finale Fassung des Gebührenbescheides gespeichert wird. Aus Sicht der Prüfung ist sicherzustellen, dass aus dem federführenden Fachverfahren eindeutig der endgültige Gebührenbescheid erkennbar ist, um ggf. auch Abstimmungen mit der Finanzbuchhaltung vornehmen zu können.

Bei den Gebührenbescheiden selbst wurde Optimierungsbedarf gesehen, diese müssen konkret und hinreichend bestimmt sein, sowie unter Angabe der korrekten rechtlichen Bestimmungen erstellt werden. Dies gilt auch für Gebührenbefreiungen.

Die Prüfung hat weiter ergeben, dass in den sog. „hausinternen“ Gebührenbescheiden teilweise Umsatzsteuer ausgewiesen wurde und teilweise nicht. Die gesetzlichen Kriterien für die Umsatzsteuerpflicht bei Gebührenbescheiden im Amt 62 sind bei den Dienstleistungen innerhalb der Kreisverwaltung zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Im Rahmen der obligatorischen IKS-Prüfung konnte ein nachvollziehbares Rechte- und Rollenkonzept für das Fachverfahren GEORG festgestellt werden, das jedoch kontinuierlich zu pflegen und weiter zu entwickeln ist. Hinsichtlich der Revisionssicherheit sowie der Möglichkeit der Löschung von Geschäftsvorfällen im Fachverfahren besteht Klärungsbedarf mit dem Softwareanbieter.

Ausräumung der Prüfungsfeststellungen

Das Fachamt hat die Prüfungsfeststellungen anerkannt und bereits während der Prüfung erste Anpassungen der Gebührenbescheide vorgenommen.

Hinsichtlich der Umsatzsteuerpflicht für die amtsintern erstellten Gebührenbescheide befindet sich das Fachamt in der Abstimmung mit der Kämmerei.

Seit Beginn des Jahres 2021 wird ein monatlicher Abgleich zwischen der Finanzbuchhaltung und dem Fachverfahren vorgenommen und im Archivierungsverfahren archiviert, so dass das amtsinterne Controlling diesbezüglich optimiert wurde. Manuelle Buchungen finden nur noch in besonderen Fällen (z.B. Niederschlagungen) statt. Die Feststellungen von Einzelfallprüfungen wurden korrigiert, die Zahlungen sind zwischenzeitlich eingegangen. Die Funktion zur Löschung von Geschäftsvorfällen im Fachverfahren wird abgestellt, stattdessen wird eine neue Antragsart „Datenmüll“ erzeugt, die transparent und nachvollziehbar bleibt.

Produktbereich 12– Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Prüfung der Lohn- und Erschwerniszuschläge der Straßenwärtinnen und Straßenwärter der Kreisstraßenmeistereien in Steinfurt und Ibbenbüren im Jahr 2019

Prüfungsauftrag

Der Prüfungsauftrag erstreckte sich auf die Prüfung der Rechtmäßigkeit der Zahlung von Lohn- und Erschwerniszuschlägen an die Straßenwärtinnen und Straßenwärter der Kreisstraßenmeistereien Ibbenbüren und Steinfurt im Jahr 2019. Neben der Prüfung der materiellen Rechtmäßigkeit der Lohn- und Erschwerniszuschläge erfolgte auch eine Prüfung der Datenübergabe zwischen dem vom Straßenbauamt verwendeten Fachverfahren „DINO B“ und der Lohn- und Gehaltsabrechnungssoftware „LOGA“. Darüber hinaus wurde geprüft, ob im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ein internes Kontrollsystem implementiert ist, d.h. ob Schutz- und Kontrollmechanismen vorhanden sind.

Prüfungsfeststellungen

Die Lohn- und Erschwerniszuschläge werden zusammen mit den monatlichen Gehaltsabrechnungen, i.d.R. um zwei Monate versetzt, ausgezahlt. Grundlage für die Ermittlung der Lohn- und Erschwerniszuschläge sind die Tagesberichte, die von den Mitarbeitenden der Kreisstraßenmeistereien täglich zu führen sind. Die Richtigkeit der Angaben werden grundsätzlich bei beiden Kreisstraßenmeistereien überprüft, wobei jedoch zwischen den Kreisstraßenmeistereien Steinfurt und Ibbenbüren eine unterschiedliche Vorgehensweise festgestellt wurde. Aus Sicht der Rechnungsprüfung sollte die Person die Kontrollen vornehmen, die auch für Erstellung der Dienstpläne verantwortlich ist.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass einzelne Lohnzuschläge nicht korrekt berechnet und ausgezahlt wurden. Für die Teilnahme an der Personalversammlung des Kreises Steinfurt wurde mehreren

Mitarbeitenden der Kreisstraßenmeistereien neben der Zeitgutschrift auch noch einen Lohnzuschlag für Überstunden gewährt. Die freiwillige Teilnahme an der Personalversammlung kann aus Sicht der Prüfung keinen Lohnzuschlag für Überstunden rechtfertigen, da keine Überstunden angeordnet wurden.

Für die Arbeiten am 24. und 31.12. eines Jahres ist nach dem anzuwendenden Tarifvertrag ein Lohnzuschlag i. H. v. 35% vorgesehen. Zum Zeitpunkt der Prüfung war der Lohnzuschlag mit 100% in Fachverfahren DINO B hinterlegt, so dass zu hohe Zuschläge gezahlt wurden.

Im Bereich des IKS wird an verschiedenen Stellen Optimierungsbedarf gesehen. Die Daten für die Lohn- und Erschwerniszuschläge werden vor der Übergabe an LOGA anhand einer Plausibilitätsprüfung kontrolliert. Hier sind Unterschiede zwischen den beiden Kreisstraßenmeistereien festzustellen. In Steinfurt erfolgt die Prüfung durch Verwaltungsmitarbeiter, in Ibbenbüren durch den Ersteller des Dienstplanes. Zur Wahrung des Vier-Augen-Prinzips auch in diesem Bereich sollte die Plausibilitätsprüfung einheitlich durch Verwaltungsmitarbeitende erfolgen.

Zum Zeitpunkt der Prüfung nutzen verschiedene Mitarbeitende des Straßenbauamtes und der Kreisstraßenmeistereien Steinfurt und Ibbenbüren das Fachverfahren DINO B. Ein gegenseitiger Zugriff auf Daten der beiden Kreisstraßenmeistereien ist lt. Mitteilung der IT nicht eingerichtet. Zur Durchführung notwendiger Kontrollen haben jedoch die Mitarbeitenden der Straßenbauverwaltung in Steinfurt umfassende Zugriffsrechte. Darüber hinaus ist gegenwärtig in DINO B kein revisionssicheres Speichern der Daten möglich, so dass auch nicht nachvollzogen werden könnte, wer und wann entsprechende Daten ggf. geändert hat. Instrumente des IKS sind u.a. ein Benutzerberechtigungskonzept sowie das revisionssichere Speichern von Daten. Beide Instrumente schaffen u.a. mehr Transparenz und Sicherheit. Insofern hält die Prüfung die Aufstellung eines entsprechenden Benutzerberechtigungskonzeptes für das Fachverfahren DINO B sowie

das revisionssichere Speichern für erforderlich.

Ausräumung der Prüfungsfeststellungen

Das Fachamt hat in seiner Stellungnahme zum Prüfbericht sämtliche Prüfungsbemerkungen anerkannt.

Für die Teilnahme an der Personalversammlung werden zukünftig keine Überstundenzuschläge mehr gezahlt. Zukünftig werden die Plausibilitätsprüfungen beider Kreisstraßenmeistereien zentral von der Verwaltung wahrgenommen werden. Hierüber werden Arbeitsvermerke erstellt und ebenfalls revisionssicher abgespeichert.

Das Fachamt beabsichtigt, Einschränkungen der Stammdatenverwaltung vorzunehmen. Das Fachamt befindet sich dazu in der Abstimmung mit der IT und dem Software-Hersteller. Ferner ist ein entsprechendes Benutzerberechtigungskonzept erstellt worden.

Alle Produktbereiche

I. Prüfung möglicher Doppelzahlungen in den Jahren 2020 und 2021

Die bisher durchgeführten Prüfungen möglicher Doppelzahlungen haben gezeigt, dass es trotz digitaler Rechnungsbearbeitung mit entsprechender technischer Unterstützung zu doppelten Auszahlungen kommen kann. Das Prüfungsamt hat sich daher zum Ziel gesetzt, zweimal jährlich eine Prüfung möglicher Doppelzahlungen durchzuführen.

2020

Im Jahr 2020 wurde der Zeitraum vom 01.08.2019 bis zum 04.05.2020 (rd. 28.500 Datensätze) ausgewählt. Die Umstellung auf die digitale Rechnungsbearbeitung war für alle Ämter abgeschlossen, so dass die Daten alle Rechnungen der digitalen Rechnungsbearbeitung im Bereich der Kreditorenposten beinhaltet waren. Auszahlungen, die über Schnittstellen im Rahmen von Fachverfahren vorgenommen wurden, waren hiervon nicht erfasst.

Im Rahmen der Prüfung möglicher Doppelzahlungen ergaben sich für den v.g. Zeitraum 21 Doppelzahlungen. Die Fachämter wurden um Rückabwicklung gebeten. Zwischenzeitlich wurden alle Doppelzahlungen erstattet, so dass sich die Prüfungsfeststellungen erledigt haben. Der zweite Prüfungslauf aufgrund der Belastungen durch die Corona-Pandemie im Jahr 2020 nicht mehr durchgeführt werden.

2021

Für die erste Prüfung im Jahr 2021 wurde der Zeitraum vom 01.03.2020 bis zum 07.01.2021 ausgewählt (rd. 31.500 Datensätze).

Im Rahmen der Prüfung möglicher Doppelzahlungen ergaben sich für den v.g. Zeitraum 31 Doppelzahlungen. Die Fachämter wurden um Rückabwicklung gebeten. Zwischenzeitlich wurden alle Doppelzahlungen erstattet, so dass sich die Prüfungsfeststellungen erledigt haben.

Aufgrund der Prüfungsfeststellungen des 1. Prüfungslaufes 2021 wurde im April 2021 eine neue Prüfung möglicher Doppelzahlungen durchgeführt. Als Grundlage wurde der Zeitraum vom 01.12.2020 bis zum 01.04.2021 ausgewählt (rd. 13.000 Datensätze). Es ergaben sich 18 Doppelzahlungen. Zwischenzeitlich wurden alle Doppelzahlungen erstattet, so dass sich die Prüfungsfeststellungen erledigt haben.

Die Ergebnisse zeigen, dass regelmäßige Überprüfungen erforderlich bleiben. Nach wie vor wird in Zusammenarbeit mit der IT und Kämmerei an einer Optimierung der systembedingten Doppelzahlungen gearbeitet. Erste Anpassung in der Software sind durch den Anbieter zwischenzeitlich erfolgt. Zudem sind IT Schulungen für die zur Kontierung berechtigten Personen in den Fachämtern geplant.

II. IT-Prüfungen

Ausschließliche IT-Prüfungen wurden 2020 und 2021 nicht durchgeführt und können mangels eines spezialisierten IT-Prüfers auch nur bedingt erfolgen. Im Rahmen von anwenderorientierten Prüfungen von Fachverfahren werden jedoch grundsätzlich die Verfahrensabläufe im Hinblick auf das Interne Kontrollsystem im Rahmen der Möglichkeiten eines Verwaltungsprüfers in den Fokus genommen. In den Jahren 2020 und 2021 wurde beispielsweise die Einführung der neuen Reisekostensoftware begleitet. Der Fokus der Rechnungsprüfung lag darauf, zu schauen, ob die Rahmenbedingungen für die Einführung neuer Software beachtet werden. Das Projekt wurde aus mehreren Gründen nicht zu Ende geführt. Es erfolgte zum Teil eine Erstattung der Kosten durch die beauftragten Dienstleister. Eine neue Ausschreibung für ein Programm für das Reisekostenmanagement steht noch aus.

Seit 2021 finden vor Einführungen von neuen Programmen sogenannte Kick-off-Meetings statt, an denen neben dem Fachamt und der IT-Abteilung auch der Datenschutzbeauftragte, die IT-Sicherheitsbeauftragte, ggf. der Personalrat und die Rechnungsprüfung teilnehmen. Dort sollen alle relevanten rechtlichen Fragestellungen vor der dem Start des Projektes angesprochen und geklärt werden.

5.4. Vergabepflichten

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt als Pflichtaufgabe gem. § 104 Abs. 1 GO u. a. auch die Prüfung von Vergaben. Die Prüfung der Vergabevorgänge erfolgte auf der Grundlage der Dienstanweisung für die Vergabe öffentlicher Aufträge beim Kreis Steinfurt vom 10.04.2019. Nach § 8 Abs. 2 der Rechnungsprüfungsordnung vom 08.07.2019 hat eine Beteiligung der Rechnungsprüfung ab einem Auftragswert von 5.000 € zu erfolgen. Diese Wertgrenze wurde aufgrund von Stellenvakanz vorübergehend bis zum 31.07.2020 ausgesetzt und auf 25.000 € erhöht. Seit dem 01.08.2020 sind Aufträge ab einem Auftragswert von 5.000 € dem Rechnungsprüfungsamt vorzulegen.

Jahr	Zahl der geprüften Vergaben	Summe
2015	580	30,1 Mio. €
2016	521	27,9 Mio. €
2017	526	30,0 Mio. €
2018	528	55,9 Mio. €
2019	405	71,6 Mio. €
2020	316	46,8 Mio. €
2021	433	44,8 Mio. €

Seit 2018 ist ein Anstieg der aufsummierten Auftragswerte gegenüber den Vorjahren (2015 – 2017) zu verzeichnen. Diese Entwicklung spiegelt die stärkere Investitionstätigkeit (u.a. Westflügel, Berufskollegs) des Kreises in den letzten Jahren wieder. Der Rückgang der Fallzahlen lässt sich im Wesentlichen auf die Anhebung des Auftragswertes gegenüber dem

früheren Wert von 2.500 € zurückführen.

2020

Im Jahr 2020 wurden folgende Auftragsvergaben einschließlich Nachtrags-/ Verlängerungs- und Erweiterungsaufträge bei bereits vergebenen Aufträgen dem RPA zur Vergabeprüfung vorgelegt:

Vergabeprüfung 2020				
Ausschreibungsart	Anzahl	Anzahl in %	Auftragssumme	Summe in %
EU Verfahren				
Offenes Verfahren	45	14,24%	28.986.302,56 €	61,97%
Verhandlungsverfahren	9	2,85%	1.137.894,62 €	2,43%
nicht offenes Verh.-Verfahren ohne Teilnahmewettbewerb	1	0,32%	135.517,20 €	0,29%
Nationale Verfahren				
Öffentliche Ausschreibung	89	28,16%	11.627.331,21 €	24,86%
Öffentliche Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb	4	1,27%	97.983,90 €	0,21%
Beschränkte Ausschreibung	1	0,32%	27.704,75 €	0,06%
Freihändige/Verhandlungsvergabe	63	19,94%	1.315.253,91 €	2,81%
Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb	1	0,32%	692.545,83 €	1,48%
Nachträge/Erweiterungen/Verlängerungen	59	18,67%	1.748.396,02 €	3,74%
Direktvergaben	44	13,92%	1.005.045,92 €	2,15%
Gesamt	316	100,00%	71.614.376,68 €	100,00%

Aufteilung der Auftragsvergaben nach Ämtern der Kreisverwaltung Steinfurt

Die ämterbezogene Aufteilung der Auftragsvergaben im Jahr 2020 stellt sich wie folgt dar:

Amt	Anzahl	Auftragssumme
Gebäudewirtschaft	54	10.731.293,59 €
Straßenbauamt	63	10.508.687,60 €
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	1	7.415.658,05 €
Jobcenter	12	6.626.028,68 €
Ordnungsamt	22	3.708.264,22 €
Schul-, Kultur- und Sportamt	47	3.410.492,70 €
Umwelt- und Planungsamt	32	1.798.723,85 €
Haupt- und Personalamt (Sachgeb. IT)	64	1.785.010,11 €
Wirtschaftsförderungsamt, Stabstelle Corona, LAG Steinfurter Land e. V. u. a.	21	789.817,12 €
Gesamt	316	46.773.975,92 €

Die Auftragsvergaben an Auftragnehmer innerhalb der Region, d. h. die Münsterlandkreise, Bad Bentheim, Emsland und Osnabrück bzw. außerhalb der Region (bundesweit bzw. EU-weit) stellen sich wie folgt dar:

Stammsitz Auftragnehmer	Anzahl	Auftragssumme	% Auftragssumme
Innerhalb der Region	195	32.431.605,77 €	62%
Außerhalb der Region	121	14.342.370,15 €	38%
Gesamtergebnis	316	46.773.975,92 €	100%

Auf den Kreis Steinfurt entfielen 90 Vergaben mit 28 % der Auftragssumme (8.739.162,67 €).

2021

Die Art der Verfahren in 2021 gestaltete sich wie folgt:

Vergabepfung 2021				
Ausschreibungsart	Anzahl	Anzahl in %	Auftragssumme	Summe in %
EU Verfahren				
Offenes Verfahren	54	12,47%	15.014.653,61 €	33,50%
Verhandlungsverfahren	29	6,70%	5.384.683,21 €	12,01%
Nationale Verfahren				
Öffentliche Ausschreibung	87	20,09%	12.696.938,42 €	28,33%
Beschränkte Ausschreibung	1	0,23%	327.339,52 €	0,73%
Freihändige/Verhandlungsvergabe	138	31,87%	3.512.422,86 €	7,84%
Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb	1	0,23%	3.030.037,77 €	6,76%
Nachträge/ Verlängerungen/ Erweiterungen/	90	20,79%	3.935.762,62 €	8,78%
Direktvergaben	33	7,62%	923.824,45 €	2,06%
Gesamt	433	100,00%	44.825.662,46 €	100,00%

Aufteilung der Auftragsvergaben nach Ämtern der Kreisverwaltung Steinfurt

Die ämterbezogene Aufteilung der Auftragsvergaben im Jahr 2021 stellt sich wie folgt dar:

Amt	Anzahl	Auftragssumme
Straßenbauamt	82	11.748.267,48 €
Ordnungsamt	28	9.422.576,37 €
Jobcenter	4	6.761.895,67 €
Gebäudewirtschaft	97	5.243.150,59 €
Haupt- und Personalamt (Sachgeb. IT)	84	4.520.986,02 €
Schul-, Kultur- und Sportamt	76	4.016.030,23 €
Umwelt- und Planungsamt	33	1.326.957,25 €
Haupt- und Personalamt (ohne IT)	11	816.555,30 €
Amt für Soziales, Gesundheit u. Pflege, Amt für Klimaschutz und Nachhaltigkeit, Energieland 2050, Stabsstelle Corona u. a.	18	970.243,55 €
Gesamt	433	44.825.662,46 €

Die Auftragsvergaben an Auftragnehmer innerhalb der Region, d. h. die Münsterlandkreise, Bad Bentheim, Emsland und Osnabrück bzw. außerhalb der Region (bundesweit bzw. EU-weit) stellen sich wie folgt dar:

Stammsitz Auftragnehmer	Anzahl	Auftragssumme	% Auftragssumme
Innerhalb der Region	257	28.571.645,66 €	64%
Außerhalb der Region	176	16.254.016,80 €	36%
Gesamtergebnis	433	44.825.662,46 €	100%

Auf den Kreis Steinfurt entfielen 131 Vergaben mit 30 % der Auftragssumme (13.384.799,19 €).

Prüfung von Vereinbarungen und Verträgen

Sowohl in 2020 als auch in 2021 wurden jeweils 19 Verträge oder Vertragsänderungen vom Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Hierbei handelt es sich überwiegend um Kostenteilungsvereinbarungen im Zuge von Straßen- und Radwegeneubaumaßnahmen. Weitere Vertragsprüfungen umfassten im Wesentlichen Mietverträge für Mitarbeiterwohnungen, Vereinbarungen und Mietverträge für den Bereich des Rettungsdienstes, des jobcenters Kreis Steinfurt AöR und der Förderschulen, Pflegeverträge mit Vereinen für Arbeiten in Naturschutzgebieten auf kreiseigenen Flächen.

Prüfung von Verwendungsnachweisen

In 2020 wurden 12 Verwendungsnachweise für durch Dritte geförderte Maßnahmen geprüft. In 2021 wurden 10 Verwendungsnachweise geprüft. Die Verwendungsnachweise für Straßenbaumaßnahmen sind hier nicht mit aufgeführt.

Technische Beratung

Darüber hinaus berät die Rechnungsprüfung Kommunen bei Problemstellungen im Vergaberecht, unterstützt die Kommunalaufsicht bei Vergabebeschwerden von Auftragnehmern über Vergabeentscheidungen von Stadt-/Gemeindeverwaltungen. Des Weiteren werden die Kompetenzen der Rechnungsprüfung im Honorarrecht für Architekten und Ingenieure durch die Kollegen in Anspruch genommen. Auch wenn seit der Einführung der HOAI 2021 bzw. des ArchLG (Gesetz zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen) es keine verbindlichen Mindest- und Höchstsätze mehr gibt, wird die HOAI bei Verträgen weiterhin angewandt.

5.5. Weitere Prüfungsaufgaben

Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes bei Vertragsabschlüssen

Nach § 8 Abs. 2 Satz 2 der Rechnungsprüfungsordnung des Kreises Steinfurt vom 08.07.2019 sind Verträge und Vereinbarungen mit finanziellen Auswirkungen über 5.000,00 € (netto) vor ihrer Unterzeichnung der örtlichen Rechnungsprüfung vorzulegen. Diese Regelung gilt unabhängig von dem Verfahren zur Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes bei Auftragsvergaben nach Ziffer 2.18 der Dienstanweisung für die Vergabe öffentlicher Aufträge beim Kreis Steinfurt.

Im Jahr 2020 wurden nachfolgende Vertragsentwürfe vor der politischen Beschlussfassung und Unterzeichnung zur Prüfung vorgelegt:

Zuständiges Amt	Gegenstand des Vertrages
40/Schul-, Kultur- und Sportamt	Finanzierung der Kosten zur Sanierung einer Teildachfläche der Christophorus-Schule in Rheine
40/Schul-, Kultur- und Sportamt	Trägerwechsel Projekt „Looping“ an Michael-Ende-Schule
40/Schul-, Kultur- und Sportamt	Finanzierung der Kosten zur Sanierung einer Teildachfläche sowie eines Teils der Gebäudefassade der Don-Bosco-Schule in Recke
40/Schul-, Kultur- und Sportamt	Dienstleistungsvertrag zur Durchführung eines Praxistags für die Grüterschule, Teilstandort Mettingen
50/Amt für Soziales und Pflege	Verbraucherzentrale, Standorte Rheine und Ibbenbüren
50/Amt für Soziales und Pflege	Finanzierung von Zuverdienstarbeitsplätzen
50/Amt für Soziales und Pflege	Finanzierung Sucht- und Drogenberatungsstellen
51/Jugendamt	Finanzierung und Ausgestaltung Projekt „Wellcome“

51/Jugendamt	Finanzierung und Ausgestaltung Projekt „Familienpaten“
51/Jugendamt	Finanzierung und Ausgestaltung Projekt „Familienhebammen“
51/Jugendamt	Finanzierung und Ausgestaltung Kooperationsprojekt „nebenan“

Im Jahr 2021 wurden nachfolgende Vertragsentwürfe vor der politischen Beschlussfassung und Unterzeichnung zur Prüfung vorgelegt:

Zuständiges Amt	Gegenstand des Vertrages
40/Schul-, Kultur- und Sportamt	Finanzierung der Kosten zur Sanierung des Therapiebads der Don-Bosco-Schule
51/Jugendamt	Kindertagespflege
51/Jugendamt	Fallpauschalen für ambulante Hilfen
51/Jugendamt	Sicherstellung des Krisendienstes

Schwerpunkte aus Sicht der Prüfung waren im Wesentlichen die Regelungen in den Vereinbarungen

- zu den vom jeweiligen Vertragspartner zu erbringenden Leistungen,
- zu der Finanzierung dieser Leistungen und
- zu dem festgelegten Verwendungsnachweisverfahren.

Gleichzeitig erfolgte eine juristische Prüfung der Verträge/Vereinbarungen durch das Rechtsamt des Kreises Steinfurt.

5.6. Fachprüfungen aus Vorjahren

Für alle Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes werden Prüfberichte erstellt, in denen die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes formuliert sind. Die Feststellungen werden in der Regel in 3 Kategorien unterteilt:

Kategorie	Bedeutung
<i>H</i>	<i>Hinweis (Anregung), dessen Beachtung anheim gestellt wird.</i>
<i>B ohne Ziffer</i>	<i>Bemerkung, zu der eine Beantwortung nicht erwartet wird, wenn sie anerkannt wird</i>
<i>B mit Ziffer</i>	<i>Bemerkung (Beanstandung), die einer Stellungnahme innerhalb der gesetzten Frist bedarf.</i>

Sofern eine Feststellung/Bemerkung (B) in einem Prüfbericht mit einer Ziffer versehen ist, bedeutet dies für das Fachamt, dass eine Stellungnahme im Wesentlichen darüber zu erstellen ist, ob die Bemerkung anerkannt wird, wie sie ausgeräumt wird und wann der Vorgang mit welchem Ergebnis abgeschlossen ist. Das Rechnungsprüfungsamt überwacht die Bearbeitung der Bemerkungen aus den Prüfberichten. Eingehende Stellungnahmen sind dahingehend zu überprüfen, ob die Feststellungen umfassend erledigt oder noch weitere Schritte erforderlich sind, fehlende Stellungnahmen werden angefordert. Erst wenn alle Bemerkungen eines Prüfberichtes durch das Fachamt ausgeräumt sind, ist die Prüfung für das Rechnungsprüfungsamt endgültig abgeschlossen. Die Bearbeitung der Prüfungsfeststellungen durch die Fachämter kann sich durchaus über mehrere Monate hinziehen, da durch das Fachamt z. B. Überprüfungen durchzuführen oder organisatorische Veränderungen erforderlich sind. In jeder Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses informiert das Rechnungsprüfungsamt über abgeschlossene Prüfungen bzw. über Zwischenstände der Bearbeitung durch die Fachämter.

Da die Überwachung der Bearbeitung der Prüfungsfeststellungen einen nicht unerheblichen Teil der Tätigkeiten des Rechnungsprüfungsamtes

darstellt, sollen an dieser Stelle die Prüfungen aufgeführt werden, die jeweils in den Vorjahren durchgeführt wurden und in den Berichtsjahr 2020 und 2021 durch das Rechnungsprüfungsamt weiterverfolgt wurden:

Jahr	Prüfung	weitere Überwachung
2019	Prüfung der Gebührenabwicklung im Straßenverkehrsamt mit dem Schwerpunkt „Großraum- und Schwertransporte“	nein
2019	Prüfung der Gebührenabrechnung 2017 und der Gebührenkalkulationen 2018/2019 der kostenrechnenden Einrichtung	ja
2019	Prüfung der Gebührenabwicklung im Gesundheitsamt des Kreises Steinfurt	nein
2019	Prüfung der Gebührenerhebung in der Führerscheinstelle des Kreises Steinfurt in 2018	nein
2021	Prüfung der Lohn- und Erschwerniszuschläge der Straßenwärterinnen und Straßenwärter der Kreisstraßenmeistereien in Steinfurt und Ibbenbüren im Jahr 2019	ja
2018	Prüfung der Einführung der Personalverwaltungssoftware P&I LOGA über den Zweckverband Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West bei der Kreisverwaltung Steinfurt	ja
2019	Prüfung der kostenrechnenden Einrichtung bodengebundener Rettungsdienst 2017 und der Gebührenkalkulationen 2018/2019 der kostenrechnenden Einrichtung	ja

5.7. Prüfung Dritter

I. Prüfungen aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen

Die Stadt Greven hat mit öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vom 10.11.2006 die örtliche Rechnungsprüfung auf das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Steinfurt übertragen.

Aufgrund dieser Vereinbarung erfolgten laufende Vergabeprüfungen, Prüfungen im Technischen Bereich, im Bereich der Allgemeinen Verwaltung sowie regelmäßige Beratungen im Finanzbereich im Hinblick auf den zu prüfenden Jahresabschluss und die Prüfung der Jahresabschlüsse 2019 und 2020 durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Steinfurt.

Die Stadt Emsdetten und der Kreis Steinfurt haben gem. § 102 Abs. 2 der GO NRW eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung in den Aufgabenbereichen „Soziale Leistungen“ und „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ am 17.04.2014 abgeschlossen. Zum 01.05.2017 erfolgte eine Neufassung der Vereinbarung, so dass die vollständige Rechnungsprüfung - mit Ausnahme der technischen Prüfungen und der Vergabeprüfungen – auf den Kreis Steinfurt übertragen wurde. Im Rahmen dieser Aufgabenübertragung wurden im Jahr 2020 neben Fachprüfungen zudem die Prüfung des Jahresabschluss 2019 vorgenommen.

Zum 01.01.2021 wurde die Zusammenarbeit vertraglich neu aufgestellt. Basierend auf der neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgten die die Fachprüfungen im Jahr 2021.

II. Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen im Rahmen der Prüfung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW (KInvFöG NRW)

Nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG) erhalten die Länder vom Bund in den Jahren 2016 - 2018 Fördermittel zur Weiterleitung an die Kommunen für die Durchführung von Investitionen. Zum Jahresende 2016 wurde der Förderzeitraum verlängert, sodass für die ab dem Jahr 2017 abgeschlossenen Vereinbarungen nun eine Laufzeit bis zum 31.12.2020 gilt.

Nach § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) ist die Beendigung einer Maßnahme innerhalb von 2 Monaten der Bezirksregierung anzuzeigen. Dieser Anzeige ist eine Bestätigung des/der Hauptverwaltungsbeamten/in beizufügen, dass die örtliche Rechnungsprüfung die zweckentsprechende Verwendung der Mittel bescheinigt hat.

Dieses Verfahren deckt sich im Großen und Ganzen mit dem Verfahren aus der Umsetzung des Konjunkturpaktes II in den Jahren 2009 und 2010. Seinerzeit wurde für eine Vielzahl von Kommunen des Kreises Steinfurt, die über kein eigenes Rechnungsprüfungsamt verfügen, die Prüfung der zweckentsprechenden Verwendung der Mittel durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Steinfurt vorgenommen. Dazu wurden entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarungen geschlossen.

Insgesamt wurden mit 11 kreisangehörigen Kommunen entsprechende öffentlich-rechtliche Vereinbarungen geschlossen. Die Prüfungen erfolgen gegen Kostenerstattung auf der Grundlage der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Steinfurt. Im Jahr 2020 wurden von den Gemeinden insgesamt 3 Maßnahmen zur Prüfung vorgelegt. Im Jahr 2021 erfolgte die Prüfung für 6 Maßnahmen.

III. Prüfung von Wasser- und Bodenverbänden

Nach § 11 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 in Nordrhein-Westfalen hat der Vorstand eines Wasser- und Bodenverbandes nach Ablauf des Haushaltsjahres über alle Einnahmen und Ausgaben eine Rechnung aufzustellen, die von einer zu bestimmenden Prüf-stelle zu prüfen ist.

Nach Abs. 2 dieser Vorschrift kann die Aufsichtsbehörde anordnen, dass die Haushaltsführung/Wirtschaftsführung des Verbandes durch eine von ihr zu bestimmende Stelle auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geprüft wird. Die Kosten trägt der Verband. Nach den jeweiligen Verbandssatzungen der Wasser- und Bodenverbände im Kreis Steinfurt ist das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Steinfurt als Prüf-stelle bestimmt worden. Nach § 5 Abs. 2 Nr. 6 der Rechnungsprüfungsordnung des Kreises Steinfurt ist die Prüfung der Wasser- und Bodenverbände dem Rechnungsprüfungsamt übertragen worden.

Die Jahresrechnungen der nachfolgend aufgeführten Wasser- und Bodenverbände wurden im Jahr 2020 geprüft:

Name des Verbandes	Geprüfte Haushaltsjahre
UHV Wambach	HH-Jahre 2018 - 2019
UHV Haddorf	HH-Jahre 2018 - 2019
UHV Horner Bach	HH-Jahr 2019
UHV Lengericher Aa-Bach	HH-Jahr 2018
UHV Goldbach	HH-Jahre 2016 - 2019
UHV St. Mauritz-Altenberge	HH-Jahr 2019
UHV Vechte und Gauxbach	HH-Jahr 2019
UHV Münstersche Aa Oberlauf	HH-Jahr 2019
UHV Oster-Brechte	HH-Jahre 2017 - 2019
UHV Ibbenbürener Aa	HH-Jahr 2018

Die Jahresrechnungen der nachfolgend aufgeführten Wasser- und Bodenverbände wurden im Jahr 2021 geprüft:

Name des Verbandes	Geprüfte Haushaltsjahre
UHV Horner Bach	HH-Jahr 2020
UHV Emsdettener Mühlenbach und Nordwalder Aa	HH-Jahre 2016 - 2020
UHV Steinfurter Aa	HH-Jahre 2019 - 2020
UHV Münstersche Aa Oberlauf	HH-Jahr 2020
UHV Lienener Mühlenbach	HH-Jahre 2017 - 2020
UHV Hummertsbach	HH-Jahre 2019 - 2020
UHV St. Mauritz-Altenberge	HH-Jahr 2020
UHV Eileringsbeeke	HH-Jahre 2019 - 2020
UHV Vechte und Gauxbach	HH-Jahr 2020

Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen, sodass keine Bedenken gegen die Erteilung der Entlastung der jeweiligen Vorstände bestanden.

IV. Vereine und Verbände

Aufgrund satzungsrechtlicher Regelungen erfolgt bei einigen Vereinen und Verbänden eine Prüfung der Jahresrechnungen durch das Rechnungsprüfungsamt.

Im den Jahren 2020 und 2021 wurden die Jahresrechnungen folgender Vereine und Verbände geprüft:

Verein /Verband	Jahresrechnung(en)
Landesverband Gartenbauvereine NRW e.V.	2019 und 2020
Deutschland-Europapol. Bildungswerk e.V.	2019 und 2020
Deutschland-Europapol. Bildungswerk	2019 und 2020
Biologische Station Kreis Steinfurt e.V.	2019 und 2020
Kreisverkehrswacht	2019
Naturschutzstiftung	2018 und 2019
Lokale Agenda Steinfurt	2019 und 2020
Lokale Agenda Tecklenburger Land	2019 und 2020
Förderverein Kreislehrgarten	2019 und 2020
Energieland 2050	2019 und 2020
Haus im Glück	2019
Landkreistag NRW	2019 und 2020

Wesentliche Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

V. Konten der Betriebsgemeinschaft und Gemeinschaftskasse

Alljährlich erfolgt die Prüfung der Abrechnung der Konten der Betriebsgemeinschaft der Kreisverwaltung Steinfurt hinsichtlich der Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben der Ferienheime für das abgelaufene Rechnungsjahr sowie die Gemeinschaftskasse der Bediensteten der Kreisverwaltung Steinfurt. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

6. Korruptionsprävention 2020 und 2021

Die Dienstanweisung zur Vorbeugung von Korruption und zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung Steinfurt ist seit dem 01.02.2019 in Kraft. Inhaltlich wurden z.B. konkrete Verhaltensregeln für die Beschäftigten neu formuliert. Ferner wurden die Rollen und Zuständigkeiten der im Bereich der Korruptionsprävention und- bekämpfung tätigen Akteure klar und verbindlich festgelegt. Mit der neuen Dienstanweisung soll den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung eine Orientierungshilfe an die Hand gegeben werden, die sie für die Thematik sensibilisiert und über den Umgang mit Korruptionsrisiken informiert.

Coronabedingt konnten leider keine Inhouse-Schulungen durchgeführt werden.

Der Kreis Steinfurt ist Mitglied im Arbeitskreis „Korruptionsprävention“ der IDR-Landesgruppe NRW, der zuletzt am 30.11.2021 tagte.

7. Sonstiges

Das Rechnungsprüfungsamt war in den vergangenen beiden Jahren in den Prozess der Neuaufstellung des jobcenters eingebunden.

Um bereits frühzeitig im Vorfeld relevante Fragestellungen für Investitionsprojekte klären zu können, sind regelmäßige Austauschtreffen mit dem Baudezernenten und den entsprechenden Fachämtern hinsichtlich der anstehenden Investitionsvorhaben initiiert worden.

Bei der Einführung neuer digitaler Lösungen findet zum Projektstart ein kurzes Kick-off-Meeting statt, an dem neben der IT-Abteilung und dem betreffenden Fachamt auch der Datenschutzbeauftragte, die Beauftragte für IT-Sicherheit, die Vergabestelle und das Rechnungsprüfungsamt teilnehmen.

Zusammenarbeit mit anderen örtlichen Rechnungsprüfern

Dem Rechnungsprüfungsamt ist der fachliche Austausch und eine gute Zusammenarbeit mit anderen örtlichen Rechnungsprüfungsämtern wichtig. Leider konnten aufgrund der Corona-Pandemie nicht die Sitzungen nicht im üblichem Umfang durchgeführt werden.

In den Jahren 2020 und 2021 fanden folgende Austauschtreffen statt:

- Treffen der Leitungen der örtlichen Rechnungsprüfungen auf Münsterlandebene in Steinfurt am 11.03.2020 und 02.09.2021
- Digitales Treffen der technischen Prüfer der örtlichen Rechnungsprüfungen auf Münsterlandebene

In den jeweiligen Terminen werden aktuelle Themen und Erfahrungen aus der Durchführung von Prüfungen erörtert.

8. Ausblick 2022

Auch im Jahr 2022 wird die Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes im Wesentlichen von den gesetzlich vorgesehenen Prüfungen geprägt sein. Hierzu gehören u.a. die Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 für den Kreis Steinfurt sowie für die Stadt Greven.

Hinsichtlich der Anwendung des neuen Umsatzsteuerrechts für juristische Personen des öffentlichen Rechts ab dem 01.01.2023 gilt es für die Kreisverwaltung, noch einige Vorbereitungsschritte in 2022 umzusetzen.

Eine wichtige Maßnahme ist die geplante Einführung eines Tax Compliance Management Systems (TCMS). Das TCMS bildet ein Internes Kontrollsystem für den Bereich der Steuern in der Verwaltung ab. Im Laufe des Jahres 2022 soll das TCMS in der Kreisverwaltung etabliert werden. In der Lenkungsgruppe, die dieses Vorhaben vorbereitet, ist auch die Rechnungsprüfung vertreten.

Darüber hinaus wird das Rechnungsprüfungsamt auch im Jahr 2022 Prüfungen in den verschiedenen Verwaltungsbereichen durchführen und hierbei schwerpunktmäßig Aufgabenbereiche mit erheblichen finanziellen Auswirkungen unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in die Prüfung einbeziehen.

Die Umsetzung der Prüfungen erfolgt im Rahmen der aktuellen Möglichkeiten. Die Prüfungsplanung für 2022 muss dabei die noch die ausstehenden Stellennachbesetzungen berücksichtigen.

Anhang

- I. Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses
- II. Sitzungskalender 2022
- III. Rechnungsprüfungsordnung Kreis Steinfurt (Stand. 08.07.2019 nur online)

Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses Kreis Steinfurt

(Stand: 31.12.2021)

	Mitglied		stellv. Mitglied	
1	Albers, Herbert	CDU	Grunendahl, Wilfried	CDU
2	Böwer, August	CDU	van Stein, Niklas	CDU
3	Diekmann, Rudolf	CDU	Kuck, Andreas (s.B.)	CDU
4	Kösters, Karl	CDU	Börgel, Christoph	CDU
5	Klose, Frank (s. B.)	CDU	Viefhues, Detlev	CDU
6	Krabbe, Ingo	CDU	Simon, Dieter	CDU
7	Machill, Johannes (s.B.)	CDU	Kipp, Stefan	CDU
8	Winter, Ewald	CDU	Schulte, Andreas	CDU
9	Himmelreich, Matthias - Vorsitzender -	SPD	Coße, Jürgen	SPD
10	Hegerfeld-Reckert, Anneli - stellv. Vorsitzende	SPD	Löcken, Fabian	SPD
11	Kamphus, Martina	SPD	Böhme, Sarah	SPD
12	Reifig, Ulrike	SPD	Drees-Löpmeier, Barbara	SPD
13	Gehring, Ruth (s. B.)	SPD	Grommé, Gundula	SPD
14	Karul, Serdar (s. B.)	GRÜNE	Stubbe, Hermann	GRÜNE
15	Meiners, Astrid (s. B.)	GRÜNE	Zimmermann, Jan-Philip	GRÜNE
16	Wennemer, Maik	GRÜNE	Kockmann, Nils	GRÜNE
17	Alfers, Wolfgang (s. B.)	GRÜNE	Sorge, Christian	GRÜNE
18	Denzol, Frank (s. B.)	FDP	Antrup, Carsten (s. B.)	FDP
19	Bergmann, Michael (s.B.)	UWG	Bitter, Ludger (s.B.)	UWG
20	Hudalla, Thomas	DIE LINKE	Helling, Andrea	DIE LINKE
21	Dr. Martin, Leonhard	AfD	Elixmann, Florian	AfD

Sitzungskalender**Sitzungstermine 2022**

22.06.2022

24.11.2022

9. Abkürzungsverzeichnis

AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
ARAP	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
AVerwGebO NRW	Allgemeine Verwaltungsgebührenordnung NRW
BKKG	Bundeskindergeldgesetz
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BuT-Leistungen	Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket
d. h.	das heißt
DLR	Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt
DV	Datenverarbeitung
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
GebG NRW	Gebührengesetz NRW
GebOSt	Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr
ggf.	gegebenenfalls
GOÄ	Gebührenordnung für Ärzte
GOBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
grds.	grundsätzlich
HH-Jahr	Haushaltsjahr
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem

i. d. R.	in der Regel
i. H. v.	in Höhe von
IT	Informationstechnik
i. V. m.	in Verbindung mit
Kfz	Kraftfahrzeug
KI	Kommunales Ingetrationszentrum
KInvFöG	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
KInvFöG NRW	Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen
Kita-Lotse Integration	Förderprogramm, um ein Netzwerk an Ansprechpersonen für Zugewanderte zu sichern
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung NRW
KOMM-AN NRW	Programm zur Förderung der Integration und Teilhabe von Flüchtlingen und Neuzugewanderten in den Kommunen
KrO NRW	Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
lfd.	laufend
LWL	Landschaftsverband Westfalen-Lippe
MAGS	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW
mglw.	möglicherweise
Mio. €	Millionen Euro
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
2. NKFVG NRW	Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des neuen kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände in NRW
NRW	Nordrhein-Westfalen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
rd.	rund
RPA	Rechnungsprüfungsamt
s.B.	sachkundiger Bürger

SGB I	Sozialgesetzbuch - Erstes Buch – Allgemeiner Teil
SGB II	Sozialgesetzbuch - Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitssuchende
SGB X	Zehntes Buch Sozialgesetzbuch - Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz
SGB XII	Sozialgesetzbuch - Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe
SR	Schlussrechnung
stellv.	stellvertretender
TCMS	Tax Compliance Management System
tlw.	teilweise
u. a.	unter anderem
UHV	Unterhaltungsverband
UVgO	Unterschwellenvergabeordnung
v. g.	vorgenannte
VOB/B	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen-Teil B
WVG	Wasserverbandsgesetz
z. B.	zum Beispiel

Herausgeber

Kreis Steinfurt
Rechnungsprüfungsamt
Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes
Heiner Huesmann

E-Mail: heiner.huesmann@kreis-steinfurt.de

Stand: Mai 2022